

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Schönbühl 1. Änderung“

**Stadt Weinstadt
Rems-Murr-Kreis
Baden-Württemberg**

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

zum Bebauungsplan
„Schönbühl 1. Änderung“

Filderstadt, den 27.02.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	1
2. Lage und Abgrenzung	1
3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	1
4. Habitatpotenzialanalyse	2
4.1 Vögel	4
4.2 Säugetiere	4
4.3 Reptilien	6
4.4 Falterarten	6
5. Fazit	6
6. Literatur	7
7. Karten	7

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1: Prüfliste Vögel	4
Tab. 2: Prüfliste Säugetiere	4
Tab. 3: Prüfliste Reptilien	6
Tab. 4: Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten	6

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schönbühl 1. Änderung“ in Weinstadt Beutelsbach sollte eine faunistische Übersichtsbegehung erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange im Vorfeld der Planungen zu berücksichtigen. Die Übersichtsbegehung erfolgte am 27.02.2021. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten (zur Abgrenzung siehe Karte 1 im Anhang).

2. Lage und Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet hat eine Größe von ca. 7,34 ha, der Bereich für die vorgesehene Wohnbebauung umfasst 1,26 ha. Letztere wird von der ehemaligen Gärtnerei und den angrenzenden Gehölz und Grünlandbereichen eingenommen. Die restlichen Flächen umfassen die ehemaligen Wirtschafts- und Wohngebäude mit angrenzenden Grünflächen und Gehölzbestand sowie die ackerbaulich genutzten Bereich nördlich davon. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.

3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)

c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4. Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehungen sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter Brutvogelarten nicht auszuschließen. Größtenteils können Vorkommen, die im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten aufgrund fehlender Habitatstrukturen jedoch ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Ergebnisse der Übersichtsbegehung sind weiterhin auch Brutvorkommen potenziell vorkommender Arten auszuschließen, für die keine Habitate im Gebiet vorhanden sind. Nachweise von Nestern baum- und buschfreibrütender sowie baumhöhlen- oder gebäudebrütender Vogelarten sind vorhanden.

Ebenfalls sind Quartiere baumhöhlen- bzw. gebäudebewohnender Fledermausarten sowie geeignete Habitatstrukturen (Gebäude, Baumhöhlen) vorhanden und durch frühere Untersuchungen nachgewiesen (Endl 2016).

Ein Vorkommen der Zauneidechse kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen (kleinflächige Holzlagerstätte) nicht ausgeschlossen werden bzw. ist durch frühere Untersuchungen nachgewiesen (Endl 2016).

Aufgrund des Vorhandenseins von geeigneten Habitatstrukturen ist ein Vorkommen der Haselmaus, des Nachtkerzenschwärmers, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Großen Feuerfalters sowie holzbewohnender Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer) nicht vollständig auszuschließen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

4.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

4.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Graues Langohr	Plecotus austriacus	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen
Großes Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Braunes Langohr	Plecotus auritus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen

4.3 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, bzw. nachgewiesen

4.4 Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

5. Fazit

Ein Vorkommen von Brutvogelarten wurde im Plangebiet und den Randbereichen nachgewiesen (Endl 2016). Für gebäude- und baumhöhlenbewohnende Fledermausarten liegen ebenfalls Nachweise vor (Endl 2016). Für die Zauneidechse ist ein Vorkommen aufgrund vorhandener Habitatstrukturen nicht auszuschließen bzw. wurde bereits nachgewiesen (Endl 2016). Für den Große Feuerfalter, den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, den Nachtkerzenschwärmer sowie für Hirschkäfer und Juchtenkäfer ist ein Vorkommen potenziell möglich.

Damit ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für diese Arten bzw. Artengruppen nicht auszuschließen. Im Zuge der weiteren Planung ist daher eine weitergehende Erhebung erforderlich.

6. Literatur

Zitierte und verwendete Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

ENDL P. (2016): Faunistische Sonderuntersuchung (Vögel, Fledermäuse, Reptilien) zum Bebauungsplan “Saffrichhof”. Unveröff. Gutachten im Auftrag von T.Barth.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

LUBW (2021): Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Quelle: www2.lubw.baden-wuerttemberg.de.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

7. Karten



Karte 1: Untersuchungsgebiet und geplante Wohnbaufläche

Legende

-  Geplante Wohnbaufläche
-  Untersuchungsgebiet



1:5.000

 Meter

0 25 50 75 100

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Faunistische und floristische Gutachten

